

GGG-Landesvorstand

Positionen für die Ziele einer künftigen Schulentwicklung

Der Vorstand des GGG-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 26.11.2003 seine Position zu bildungspolitischen Zielsetzungen mit den folgenden Kernpunkten zusammen gefasst.

Eine gute Schule für Deutschland

Aufgabe	Schule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihrer Gesamtentwicklung zu fördern, sie zum lebenslangen Lernen und zu einem toleranten Zusammenleben mit anderen Menschen zu befähigen.
Standards	Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, die Ziele von Unterricht und Erziehung im deutschen Schulwesen zu erreichen. Standards beschreiben – einheitlich für alle Schulformen! - Basisqualifikationen und damit die fundamentale Aufgabe des Schulwesens. Standards dürfen nicht als Selektionsinstrument missbraucht werden, es ist vielmehr die Aufgabe jeder einzelnen Schule, dafür zu sorgen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler diese Basisqualifikation erreichen. Staatliche Vorschriften über Stundentafeln, Bildungsgänge, Mindeststundenzahlen bis zum Abschluss u.ä. sind bei diesem Verständnis der Bildungsstandards nicht nur entbehrlich, sondern sogar unvereinbar mit dieser Auffassung.
Gleichheit der Bildungschancen	Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten haben, haben einen Anspruch darauf, die Unterstützung zu erhalten, die sie brauchen.
Schulstruktur	Das gegliederte Schulwesen kann dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Erforderlich ist vielmehr eine gemeinsame Schule für alle bis zum Ende der Pflichtschulzeit. An diese schließen sich studien- und berufsqualifizierende Oberstufenzentren an.
Lehrerausbildung	Dieses Verständnis von Bildung setzt eine gleichwertige Ausbildung der Lehrkräfte voraus – von der Vorschule bis zur Oberstufe.
Arbeitsplatz Schule	Der Arbeitsplatz für Pädagoginnen und Pädagogen muss die erforderliche Kooperation nicht nur ermöglichen, sondern sollte diese auch begünstigen, um Schul- und Unterrichtsentwicklung voran zu treiben.

Konsequenzen für die gegenwärtige Diskussion - Zwischenschritte -

Finanzierung

Die Einführung einer Schule mit einem einheitlichen Bildungsgang von der Vorschule bis zum Ende der Pflichtschulzeit – auch für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf – und darauf aufbauenden Oberstufenzentren kann zu einer erheblichen Reduzierung der erforderlichen Mittel führen, ohne dass Abstriche bei Lernangeboten und Lernerfolgen in Kauf genommen werden müssen. Neben Vorteilen für Schülerinnen und Schüler (bessere Wahlmöglichkeiten, größere individuelle Förderung) ergeben sich Einsparungen für den Schulträger insbesondere durch größere Verlässlichkeit kommunaler Planung, und Reduzierung der Kosten für Schülertransport und Lernmittel.

Als Zwischenschritt muss die **Verteilung der Mittel** innerhalb des Schulwesens „auf die Füße“ gestellt werden: Die bessere Ausstattung der Sekundarstufe II im Vergleich zu Primarstufe und Sekundarstufe I ist nicht länger vertretbar. Mittelzuweisung und schulinterne Verteilung der Ressourcen müssen auf die Ziele hin legitimiert werden.

Ganztagschule

Schule kann in **Ganztagsform** wesentlich wirksamer ihrem Bildungsauftrag nachkommen. Eine Reduzierung auf bloße Betreuung wird abgelehnt.

Sekundarstufe I

Die **Durchlässigkeit** des Schulwesens in der Sekundarstufe I muss ausgebaut werden. „Sitzen bleiben“ wird aus pädagogischen und ökonomischen Gründen aufgehoben und durch angemessene Förderprogramme ersetzt. Schulformwechsel „nach unten“ wird nicht mehr möglich sein. Eine frühe Festlegung auf bestimmte Abschlüsse ist sachlich unangemessen.

Sekundarstufe II

Die durchschnittliche Schulzeit bis zur allgemeinen Hochschulreife von derzeit etwa 13 ½ Jahren (unter Berücksichtigung von Rückstufung und Wiederholung) ist zu lang und muss reduziert werden. Förderprogramme und Zusatzkurse können ein früheres Abitur ermöglichen; besondere „Züge“ sind hierfür nicht notwendig und beeinträchtigen die Durchlässigkeit des Schulwesens. Vereinbarungen über Mindest-Unterrichtszeiten sind überflüssig und sachlich nicht begründet.